

MAR

21

Abnahme, Gewährleistung und Abrechnung der Bauleistung (einschließlich Sicherheiten)

8489 21.03.2024 09:00 - 16:00 Uhr 1 Tag/e - 8 USt. Chemnitz

Die Veranstaltung wird durch die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen als Weiterbildung anerkannt.

Zielstellung

Ab dem Vertragsabschluss ist die (Teil-)Abnahme die wichtigste rechtsgeschäftliche Erklärung, die weitreichende Folgen hat. Die Gefahr für zufälligen Untergang und Beschädigung geht auf den Auftraggeber über, die Gewährleistungsfrist beginnt, die Beweislast für die Mangelhaftigkeit liegt ab dann beim Auftraggeber und sie ist Voraussetzung für die Fälligkeit der Schlussrechnung. Ziel des Seminars ist es, dass die Teilnehmer die unterschiedlichen Abnahmeformen nach BGB und VOB/B sicher beherrschen, sich richtig – auch in Konfliktsituationen – bei der Abnahme verhalten, die Rechte im Abnahmeprotokoll sichern und Fehler vermeiden. Seit 2018 hat der Auftragnehmer auch bei gescheiterter Abnahme Anspruch auf eine für ihn vorteilhafte Zustandsfeststellung, von der viel zu selten Gebrauch gemacht wird.

Es werden außerdem die Mängelrechte aus dem BGB und der VOB/B vor und nach der Abnahme im Seminar ausführlich behandelt. Hier ist das Ziel die sichere Anwendung der Mängelrechte vor und nach der Abnahme und die Durchsetzung bzw. Abwehr von Mängelansprüchen. Ein weiteres Ziel des Seminars ist die richtige Aufstellung und Durchsetzung von Abschlags- und Schlussrechnungen und der Umgang mit Sicherheiten.

Inhalt

Begriffe mit Bezug zur Abnahme

- Teilabnahme, Technische Abnahme, Zustandsfeststellung, Gesamtabnahme

Arten der Abnahme nach § 12 VOB/B und § 640 BGB

- Wörtliche Abnahme
- Förmliche Abnahme
- Konkludente Abnahme
- Fiktive Abnahme

Abnahmeregelungen im Verhältnis Bauherr – Auftragnehmer - Nachunternehmer

Das Abnahmeprotokoll

- Inhalt und Form
- Mängelvorbehalte
- Vertragsstrafenvorbehalt
- Fristen zur Mangelbeseitigung
- Fehlerquelle Gewährleistungsfristen
- Unterschriftsverweigerung des Auftragnehmers - Folgen?
- Unterschrift des Auftragnehmers als Anerkenntnis der Mängel?

Verweigerung der Abnahme und Folgen unberechtigter Abnahmeverweigerung

- Handlungsmöglichkeiten bei einer Abnahmeverweigerung beim Bauvertrag gem. § 650g BGB

Der Umgang mit Mängeln vor der Abnahme

- Mangelanzeige, Fristsetzung, Kündigung

Die Mängelrechte nach der Abnahme

- Mangelbeseitigung
- Schadensersatz
- Minderung
- Rücktritt vom Vertrag

Die Verjährung der Mängelansprüche

Die Abrechnung des Bauvertrages

- Begrifflichkeiten: Abschlagsrechnung, Schlussrechnung
- Fälligkeit, Mahnung, Verzug
- Schlusszahlungserklärung

Sicherheiten

- Vertragserfüllungssicherheit
- Mängelsicherheit
- Höhe der Sicherheit
- Rückgabe der Sicherheit

Teilnehmerkreis

Geschäftsführer, Niederlassungsleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Bauüberwacher sowie Bau- und Projektleiter aus Bauunternehmen, Architektur- und Ingenieurbüros, Bauträgersellschaften, Bauverwaltungen und Betrieben des Bauhandwerks

Referent/en

RA Helge Rübartsch

Rübartsch Rechtsanwälte

Veranstaltungsort

AMBER Hotel Chemnitz Park

Wildparkstraße 6
09247 Chemnitz

Teilnehmergebühr

400,00 € / 300,00 €*

(*) ermäßigte Veranstaltungsgebühr bei folgenden Mitgliedschaften:

- Architektenkammer Sachsen
- Bauindustrieverband Ost e. V.
- Ingenieurkammer Sachsen
- Sächsischer Baugewerbeverband e. V.

Ansprechpartner

Ulrich Werner | 0351 7957497-13 | geschaeftsstelle@bauakademie-sachsen.de